

Stadt Gerlingen -Ortsrecht-

Hallenbenutzungsentgelte für Sporthalle Am Brückentor, Aula Pestalozzi-Schule, Breitwiesenschule, Gymnasium und Realschule und ähnliche städtische Räume

Rechtsgrundlagen:

Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2001
veröffentlicht im Amtsblatt am 10.01.2002
in Kraft getreten am 15.01.2002

Änderungs- beschluss vom	§ §, Absatz	öffentliche Bekanntmachung vom	in Kraft getreten am
01.12.2004	II., III.	09.12.2004	01.01.2005
12.03.2008	I, II, III	19.03.2008	01.04.2008
15.12.2010	I, II	22.12.2010	01.01.2011
14.12.2022	IV	23.12.2022	01.01.2023

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat am 15.12.2010 folgende Änderung der Hallenbenutzungsentgelte für Sporthalle am Brückentor, Aula Pestalozzi-Schule, Gymnasium und Realschule und ähnliche städtische Einrichtungen beschlossen. Die Änderung der Entgeltordnung wird zum 01.01.2011 gültig.

I. Benutzungsentgelte Sporthalle Am Brückentor

1. Grundmieten

1.1	für sportliche Veranstaltungen werden berechnet	
1.1.1	bis 2 Stunden	70,00 €
1.1.2	bis 6 Stunden	100,00 €
1.1.3	über 6 Stunden	135,00 €
1.2	Nebenkosten	
1.2.1	Heizkosten	
1.2.1.1	Pauschaler Grundnutzungs- betrag für die Heizung inkl. Vorlaufzeit	14,00 €
1.2.1.2	Heizkosten für jede angefangene Stunde	7,00 €
1.2.2	Stromkosten nach Verbrauch	je Kilowattstunde 0,20 €
1.2.3	Nachreinigung bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Halle und Einrichtung je angefangener Personal-Stunde	30,00 €
1.2.4	Auf- und Abbauarbeiten für Sportveranstaltungen außerhalb des Veranstaltungstages je Tag	70,00 €
1.3	Küchen- und Geschirrbenutzung	
1.3.1	Benutzungsentgelt	35,00 €
1.3.2	Nachreinigung bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Geschirrs, Küche und der KÜcheneinrichtung je angefangener Personalstunde	30,00 €
1.4	Sofern Arbeiten durch städtisches Personal vorgenommen werden sollen/ müssen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Veranstalter in Rechnung pro angefangener Personalstunde	30,00 €
	Hierzu zählen insbesondere das Auf- und Abbauen von Inventar, Sonderreinigungen, Reparaturen, Bedienung von technischen Geräten (z.B. Lautsprecher- und Mikrofonanlage), die Übergabe, Abnahme und Kontrolle, usw.	

2. Ermäßigte Mieten:

Für Sportveranstaltungen Gerlinger Vereine, insbesondere Verbandswettkämpfe, wird eine Miete nach den Nummern 1.1., 1.2.1. und 1.2.2. nicht berechnet.

Bei Turnieren mit Bewirtschaftung ist jedoch eine Grundmiete von 35,00 € je Tag zu entrichten.

Bei Fußballturnieren eine solche von 70,00 € je Tag zu entrichten.

II. Benutzungsentgelte Aula Pestalozzi-Schule

1. Grundmieten

1.1	für eine Veranstaltung bis zu einer Benutzungsdauer von 7 Stunden, gerechnet von der Hallenöffnung (Einlass) bis zum Ende der Veranstaltung	275,00 €
1.1.1	für jede weitere angefangene Stunde werden berechnet	30,00 €
1.1.2	Auf- und Abbau bei besonderem Zeitaufwand je angefangener Stunde	20,00 €
1.1.3	außerhalb des Veranstaltungstages, täglich	80,00 €
1.2	für sportliche Veranstaltungen werden berechnet	
1.2.1	bis 2 Stunden	40,00 €
1.2.2	bis 6 Stunden	55,00 €
1.2.3	über 6 Stunden	75,00 €
1.3	Ausstellung pro Tag	90,00 €
1.4	Nebenkosten	
1.4.1	Heizkosten	
1.4.1.1	Pauschaler Grundnutzungsbetrag für die Heizung inkl. Vorlaufzeit	8,00 €
1.4.1.2	Heizkosten für jede angefangene Stunde	4,00 €
1.4.2	Stromkosten nach Verbrauch	je Kilowattstunde 0,20 €
1.4.3	Nachreinigung bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Halle und Einrichtung je angefangener Personal-Stunde	30,00 €
1.5	Feuersicherheitsdienst (Brandwache) Kostensätze orientieren sich an der jeweils aktuellen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gerlingen	
1.6	Küchen- und Geschirrbenutzung	
1.6.1	Benutzungsentgelt	45,00 €
1.6.2	Nachreinigung bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Halle Und Einrichtung je angefangener Personal-Stunde	30,00 €
1.7	Benutzung zusätzlicher Bühnenelemente (ohne Lieferung)	
1.7.1	bis zu 12 Elemente	10,00 €
1.7.2	bis zu 20 Elemente	15,00 €
1.7.3	bis zu 35 Elemente	25,00 €
1.8	Benutzung des Klaviers (Sonderstimmung des Klaviers nach Aufwand)	15,00 €
1.9	Benutzung des Beamers	50,00 €
1.10	Benutzung der fest installierten Leinwand	10,00 €
1.11	Benutzung der Lautsprecher- und Mikrofonanlage	25,00 €

- 1.12 Sofern Arbeiten durch städtisches Personal vorgenommen werden sollen/ müssen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Veranstalter in Rechnung** pro angefangener Personalstunde 30,00 €
- Hierzu zählen insbesondere das Auf- und Abbauen von Inventar, Sonderreinigungen, Reparaturen, Bedienung von technischen Geräten (z.B. Lautsprecher- und Mikrofonanlage), die Übergabe, Abnahme und Kontrolle, usw.

2. Ermäßigte Mieten:

Die Miete nach Nummer 1.1 ermäßigt sich wie folgt:

- 2.1 für alle örtlichen Vereine, Kirchen, Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige und wohltätige Organisationen und politische Parteien bei Veranstaltungen**
- 2.1.1 ohne Bewirtschaftung auf 65,00 €
- 2.1.2 mit Bewirtschaftung (außer Tanz- und Faschingsveranstaltungen) auf 110,00 €
- 2.1.3 Tanz- und Faschingsveranstaltungen auf 150,00 €
- 2.2 für örtliche Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe bei Betriebsveranstaltungen auf** 170,00 €
- 2.3 für Jahrgang- und geschlossene Familienfeiern, sofern der Veranstalter ein Gerlinger Einwohner ist** 115,00 €
- 2.4 für Sportveranstaltungen Gerlinger Vereine, insbesondere Verbandswettkämpfe, wird eine Miete nach Nummer 1.2., 1.4.1. und 1.4.2. nicht berechnet.**

III. Benutzungsentgelte Foyer Gymnasium und Realschule, Hörsaal Gymnasium, Verwaltungsbau und Musiksaal Breitwiesenschule, Studio und Halle Volkshochschule, Gemeinschaftsraum Altenbetreutes Wohnen Schillerstraße, Bürgertreff, Markussaal, Mehrzweckraum Kinderbetreuungseinrichtung Bruhweg, Gymnastikraum Waldschule, Seminarraum in der Brückentorhalle und vergleichbarer städtischer Räume

- 1.1 Grundmiete für eine Veranstaltung gerechnet von der Öffnung (Einlass) bis zum Ende der Veranstaltung
- Benutzungsdauer bis zu 3 Stunden 40,00 €
- Benutzungsdauer bis zu 7 Stunden 50,00 €
- 1.2 für jede weitere angefangene Stunde werden berechnet 20,00 €
- 2.1 Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)
- für eine Benutzungsdauer bis zu 3 Stunden 30,00 €
- für eine Benutzungsdauer bis zu 7 Stunden 35,00 €

IV. Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Entgelten noch die

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.